

Angebote für Schulkinder verbessern

Eine gemeinsame Verantwortung von Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen

Die Frage nach den Ganztagsangeboten für Schulkinder ist durch die Ergebnisse der PISA-Studie und mit dem Investitionsprogramm der Bundesregierung „Zukunft Bildung und Betreuung“ erneut in die öffentliche Diskussion gerückt.

Der KTK-Bundesverband und die BETA begrüßen grundsätzlich die politischen Initiativen, die Ganztagsangebote für Kinder im Schulalter auszubauen und zu verbessern. Der gesellschaftliche Wandel und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Familien machen eine soziale Infrastruktur erforderlich, die die Bedürfnisse von Kindern berücksichtigt und Eltern bei der Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder unterstützt.

Beide Verbände sehen in der Schaffung von Ganztagschulen eine mögliche Form, auf die Interessen von Kindern und auf die Lebensbedingungen von Familien angemessen zu reagieren. Ein adäquates Angebot für Schulkinder ist aber nur dann zu erreichen, wenn Kindertageseinrichtungen in die entsprechenden Maßnahmen einbezogen werden, da die pädagogischen Fachkräfte über das notwendige jugendhilfespezifische Wissen in Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Schulalter verfügen. Aus diesem Grund plädieren der KTK-Bundesverband und die BETA dafür, vor allem die vorhandenen Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen optimal zu nutzen. Dort, wo beispielsweise Kindergartenplätze nicht belegt werden, empfiehlt es sich nach ihrer Auffassung, die Umwandlung dieser Plätze für andere Altersstufen zu prüfen. Darüber hinaus müssen Kindertageseinrichtungen und Schulen hinsichtlich der Ganztagsbetreuung von Schulkindern als gleichberechtigte Bildungsinstitutionen anerkannt werden. Eine ganzheitliche Förderung von Kindern und die Schaffung von Chancengleichheit für alle sind am ehesten dann zu erreichen, wenn Erzieherinnen und Lehrer zusammenarbeiten.

Der KTK-Bundesverband und die BETA werden die politisch Verantwortlichen darin unterstützen, diese notwendigen Forderungen und die damit verbundenen Voraussetzungen umzusetzen. Die nachfolgenden Eckpunkte sind ein erster Beitrag dafür, die Ganztagsangebote für Schulkinder zu verbessern.

1. Die vorhandenen Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen optimal nutzen

Mit der Realisierung ihres Auftrags der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum 14. Lebensjahr schaffen Kindertageseinrichtungen die Grundlagen für die Bildungsfähigkeit der Kinder. Sie führen mit ihnen Bildungsprozesse durch, die den Grundsätzen einer ganzheitlichen Bildung entsprechen. In ihrer pädagogischen Arbeit erkennen Erzieherinnen die Stärken und die individuellen Fähigkeiten von Kindern und fördern deren Interessen. Dabei legen sie besonderen Wert auf die Unterstützung und Förderung sozial benachteiligter Kinder und tragen zur Chancengleichheit bei außerschulischen Bildungsprozessen im Elementarbereich bei.

Die Jugendhilfe hält mit ihren Kindertageseinrichtungen ein breites Erziehungs- und Bildungsangebot bereit, das den Ansprüchen der Eltern und Kinder entspricht. Diese Ressourcen an kompetentem Fachpersonal und an Räumlichkeiten müssen konsequent genutzt und erweitert werden. Der KTK-Bundesverband und die BETA unterstützen in diesem Zusammenhang Initiativen zum Ausbau der Häuser für Kinder in ihren Verbandsbereichen. Gerade diese Einrichtungsform bietet ein exzellentes Bildungs- und Betreuungsangebot, dass insbesondere auch von Kindern im Schulalter genutzt werden kann.

2. Das Wahl der Eltern respektieren

Für den KTK-Bundesverband und die BETA ist der Ausbau von Ganztagschulen eine, aber nicht die einzige Möglichkeit zur Betreuung und Förderung von Schulkindern. Kindertageseinrichtungen und Schulen setzen in ihren Bildungskonzepten unterschiedliche Akzente. Darin liegen ihre spezifischen Vorzüge. Aus diesem Grund muss es Eltern freigestellt sein, ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Ganztagschule unterzubringen. Um auf das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern angemessen reagieren zu können, müssen beim Ausbau der Angebote für Schulkinder beide Institutionen gleichermaßen berücksichtigt werden. Nur so ist eine komplementäre und damit optimale Nutzung der Unterstützungs- und Förderleistungen der Ganztagsangebote möglich. Eine Bevorzugung der Schulen zu Lasten der Kindertageseinrichtungen würde dem gegenüber dazu beitragen, dass das Wahlrecht der Eltern nicht mehr garantiert ist.

3. Mitwirkungsrechte sicherstellen

Die Gleichwertigkeit von Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen macht es erforderlich, dass Schulkinder, Eltern, Erzieherinnen und Lehrer ihre Interessen und Erfahrungen gleichberechtigt in den Schulalltag einbringen können. Mitwirkungsrechte aller Beteiligten müssen aber durch funktionierende Mitwirkungsstrukturen sichergestellt sein. Erst diese tragen dazu bei, dass die Jugendhilfe ihre Kompetenzen zur Gestaltung der pädagogischen Prozesse in Ganztagschulen einbringen kann. Sie stellen darüber hinaus sicher, dass Jugendhilfe und Schule gemeinsam am Gelingen des Schulalltags arbeiten und Schule zu einem Ort der Beteiligung wird.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen in Kindertageseinrichtungen verfügen über umfassende Erfahrungen darin, Kinder und Eltern zu beteiligen. Der KTK-Bundesverband und die BETA werden diese Erfahrungen bündeln und dazu beitragen, dass geeignete Formen der Mitwirkung von Kindern und Eltern auf Ganztagschulen übertragbar sind.

4. Die unterschiedlichen Kompetenzen erweitern und gemeinsam nutzen

Die zunehmenden Anforderungen, die heute an die Bildungsleistungen von Kindern und Jugendlichen gestellt werden, machen eine stärkere Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch ihre Familien und durch pädagogische Fachkräfte erforderlich. Dazu ist zum einen eine Erweiterung ihrer Kompetenzen notwendig, zum anderen müssen effektive Kooperationsformen zwischen Familien, Schulen und Kindertageseinrichtungen entwickelt werden. Denn die Förderung von Schülerinnen und Schülern ist umso effektiver, je mehr Eltern, Lehrer und Erzieherinnen ihre Erfahrungen und Kompetenzen bündeln und in einem gemeinsamen Erziehungs- und Bildungskonzept zusammentragen. Zu diesem gemeinsamen Konzept gehört auch, dass die Bildungsleistungen von Kindertageseinrichtungen anschlussfähiger gegenüber den Schulen werden und dass die Schulen mehr sozialpädagogische Komponenten in ihre Bildungsarbeit aufnehmen.

5. Ganztagsangebote auf die individuellen Bedarfslagen von Kindern abstimmen

Das vorhandene Bildungssystem verstärkt, vor allem durch die vom Leistungsbewertungssystem der Schulen hervorgerufenen Selektionen, nachweislich die soziale Ungleichheit zwischen den Kindern und Jugendlichen. Durch einen Ausbau der Ganztagsangebote von Schulen und Kindertageseinrichtungen werden die Bildungschancen für alle Kinder verbessert. Dies kommt vor allem Kindern mit Bildungsdefiziten und Kindern mit besonderen Begabungen zugute. Dazu ist es erforderlich, dass die Erziehungs- und Bildungsarbeit in Ganztageseinrichtungen noch konsequenter auf die individuellen Bedarfslagen der Kinder abgestimmt werden.

Besonders kritisch ist in diesem Zusammenhang die Frage der flexiblen Einschulung zu betrachten. Nach Auffassung des KTK-Bundesverbandes und der BETA ist die flexible Einschulung lediglich ein Instrument zur Vorverlegung der Schule und dient nicht der Förderung individueller Bedarfslagen. Sie führt zur vorzeitigen Segregation von leistungsstarken und leistungsschwachen Kindern.

BETA und KTK -Bundesverband setzen sich stattdessen für eine Neukonzeptionierung des Überganges von der Kindertageseinrichtungen zur Grundschule ein, der diese Phase als komplexen Bildungsprozess versteht und entsprechend konzeptionell von Kindertageseinrichtung und Schule gemeinsam gestaltet und verantwortet wird.

6. Kinder ganzheitlich fördern

Um Kinder in ihren Bildungsprozessen zu fördern, müssen sie neben ihren kognitiven Fähigkeiten auch ihre emotionalen, sozialen, musischen und kreativen Kompetenzen entfalten können. Auch sollen sie befähigt werden, einen letzten tragenden Sinn für ihr Leben zu finden. Aus diesem Grund muss die Persönlichkeitsbildung ein zentraler Bestandteil von Kindertageseinrichtungen ebenso wie von Schulen sein. Dies setzt auch in Ganztagschulen Bildungsprozesse voraus, die umfassend personenbezogen angelegt sind.

7. Durch eine integrierten Jugendhilfeplanung gemeinsam Ziele, Strategien und Zuständigkeiten festschreiben

Zur besseren Abstimmung der Erziehungs- und Bildungsangebote auf die Bedarfslagen der Kinder sowie zur Weiterentwicklung der Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen ist eine integrierte Jugendhilfeplanung erforderlich. Es muss nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die bisher praktizierte Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung aufeinander abzustimmen sind. In einer integrierten Jugendhilfeplanung sind die gemeinsamen Ziele und Strategien und die Zuständigkeiten der Akteure festgeschrieben.

Für eine integrierte Jugendhilfeplanung müssen allerdings neue Strukturen und Zuständigkeiten geschaffen werden: Es hat sich als problematisch erwiesen, dass die Entscheidungs- und Steuerungszuständigkeiten für Kindertageseinrichtungen und für Schulen auf unterschiedlichen politischen Ebenen angesiedelt sind. Daher ist es erforderlich, dass sich die Akteure dieser politischen Ebenen in Fragen der Ganztagsbetreuung auf gemeinsame Ziele, Strategien und Zuständigkeiten einigen.

8. Verlässliche Organisationsstrukturen und -verfahren einrichten

Erziehungs- und Bildungsk Kooperationen funktionieren nur auf der Basis verlässlicher Organisationsstrukturen und -verfahren. In diesen sollen alle Beteiligten als gleichberechtigte Partner mit ihren je eigenen Interessen und Erfahrungen zur Geltung kommen, sich zugleich aber auch auf gemeinsame Ziele und auf arbeitsteilige Vorgehensweisen verständigen. Verlässliche Organisationsstrukturen und -verfahren lassen sich durch gemeinsame kontinuierliche Fachgespräche, durch gemeinsame Arbeitsformen, Aktionstage und Fortbildungen, durch paritätisch besetzte Leitungsgremien und Außenvertretungen realisieren.

9. Kooperationsprozesse politisch unterstützen

Für das Gelingen der Kooperationsprozesse von Kindertageseinrichtungen und Schulen ist die Unterstützung durch die Träger, Schulleitungen und politisch Verantwortlichen notwendig. In gemeinsamen Projekten sollten entsprechende Modelle der Zusammenarbeit erprobt werden. Hierfür sind ausreichende personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, wird durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit von

Kindertageseinrichtungen und Schulen auf die politischen Entscheidungsträger Einfluss genommen.

10. Vernetzung mit weiteren Bildungsinstitutionen fördern

Eine Weiterentwicklung der Erziehungs- und Bildungsleistungen von Familien, Kindertageseinrichtungen und Schulen kann durch die Kooperation mit weiteren Bildungsinstitutionen wie Familienbildungsstätten und Jugendkultur- und Freizeiteinrichtungen erfolgen. Auf diese Weise lassen sich regionale Bildungsnetzwerke errichten, wodurch eine effektive Nutzung der örtlichen Bildungsressourcen erreicht wird.

Freiburg und Stuttgart im März 2004